

Vergabe einer Rahmenvereinbarung zur Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Projektes „Kompetenzzentrum Serielles Sanieren“ für die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Verfahrensbedingungen

Offenes Verfahren

Vergabekennziffer: LD6662

**Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Bereich Klimaneutrale Gebäude**

Chausseestraße 128a
10115 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile	3
1.2	Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner für Fragen	3
1.3	Nebenangebote, Änderungsvorschläge.....	3
1.4	Vertraulichkeit.....	3
1.5	Bietergemeinschaft	4
1.6	Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (§§ 36, 47 VgV).....	4
1.7	Vergütung für die Erstellung des Angebots	4
1.8	Aufteilung in Lose	4
1.9	Vertragsabschluss.....	4
2	Ablauf des Vergabeverfahrens	5
2.1	Zeitplan.....	5
2.2	Bieterfragen	5
2.3	Angebotsabgabe.....	5
2.4	Prüfung der Angebote; Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB.....	5
2.5	Weitere Informationen.....	6
3	Eignungsanforderungen und -nachweise	6
3.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	6
3.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	6
3.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	7
3.4	Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen.....	7
3.5	Sonstige Erklärungen und Angaben.....	8
4	Anforderungen an das inhaltliche Angebot; Zuschlagskriterien	9
4.1	Anforderungen an das inhaltliche Angebot – Qualitätskriterien	9
4.2	Anforderungen an das inhaltliche Angebot – Preiskriterien	10
4.3	Gewichtung der Zuschlagskriterien	10
5	Datenschutz.....	12
6	Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	12
7	Anlagen.....	12

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile

Die Auftragsvergabe erfolgt im Wege eines Offenen Verfahrens gem. § 119 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 15 der Vergabeverordnung (VgV).

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Nach Zuschlagserteilung werden Vertragsbestandteil, wobei die Reihenfolge gleich der Rangfolge ist für Anwendung und Auslegung im Falle von Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander:

- (1) Die Bestimmungen des abzuschließenden Vertrages (vgl. Anlage 1: Rahmenvereinbarung)
- (2) Die Leistungsbeschreibung (Anlage 2: Leistungsbeschreibung)
- (3) Das Angebot des Bieters inklusive Preisblatt (vgl. Anlage 3: Preisblatt)
- (4) Die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung (vgl. Anlage 5: Entwurf Auftragsverarbeitungsvereinbarung)

Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

1.2 Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner für Fragen

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Antonia Wegener
Chausseestraße 128a
10115 Berlin

Die Kommunikation zwischen dena und den Bietern während des gesamten Verfahrens erfolgt ausschließlich elektronisch via <https://www.evergabe.de>.

1.3 Nebenangebote, Änderungsvorschläge

Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.4 Vertraulichkeit

Die im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat über die ihm im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung bekanntwerdenden geschäftlichen Angelegenheiten der dena auch nach Beendigung des Verfahrens Stillschweigen zu bewahren. Er hat hierzu auch seine Mitarbeitenden sowie alle an der Erstellung des Angebots beteiligten Personen zu verpflichten.

Die Vergabeunterlagen nebst Anlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise), ob vor oder nach Vertragsabschluss, ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung (vorherige Zustimmung) der dena nicht statthaft.

1.5 Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist im Angebot ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Das vertretungsberechtigte Mitglied vertritt die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich gegenüber dem Auftraggeber. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auch nach ihrer Auflösung gesamtschuldnerisch. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Bietergemeinschaft ist im Angebot darzulegen. Die dena erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Es ist eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschriebene Erklärung abzugeben (siehe Anlage: Erklärung Bietergemeinschaft).

1.6 Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (§§ 36, 47 VgV)

Soweit ein Bieter beabsichtigt, die Ausführungen von Leistungen an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer, § 36 VgV) zu übertragen oder in seinem Angebot die Kapazitäten anderer Unternehmen zur Herstellung seiner Eignung in Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (§ 47 VgV), hat der Bieter eine rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zum beabsichtigten Einsatz der zu übernehmenden Leistungsteile bzw. der in Anspruch genommenen Kapazitäten anderer Unternehmen unter Angabe der von diesen Unternehmen erfüllten Eignungsanforderungen abzugeben (siehe Anlage: Vordruck Erklärung Einsatz Unteraufträge/ Eignungsleihe).

Darüber hinaus hat der Bieter eine unterzeichnete Verpflichtungserklärungen jedes Unterauftragnehmers bzw. verleihenden Unternehmens vorzulegen (siehe Anlage: Vordruck Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/ Eignungsleihe). Im Falle der Eignungsleihe können grundsätzlich auch nur die in der Anlage aufgeführten Unternehmen für die betroffenen Leistungsteile eingesetzt werden.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

1.7 Vergütung für die Erstellung des Angebots

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

1.8 Aufteilung in Lose

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

1.9 Vertragsabschluss

Es gilt deutsches Recht. Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

2 Ablauf des Vergabeverfahrens

2.1 Zeitplan

Aktion	Termin
Auftragsbekanntmachung	14.04.2025
Frist zur Einreichung von Fragen	12.05.2025
Frist für den Eingang der Angebote	19.05.2025 23:58:59
Bieterinformation gemäß § 134 Abs. 1 GWB voraussichtlich	30.05.2025
Zuschlag voraussichtlich	10.06.2025
Bindefrist Angebot	3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

2.2 Bieterfragen

Fragen zum Verfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch via <https://www.evergabe.de> einzureichen und werden aus Gründen der Gleichbehandlung allen Bietern nebst den dazugehörigen Antworten in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Den Bietern wird empfohlen, sich regelmäßig über das Vorliegen von neuen Mitteilungen zu informieren. Bei Fragen, die nicht spätestens sieben Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden, kann eine rechtzeitige Antwort nicht garantiert werden.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die dena unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

2.3 Angebotsabgabe

Das rechtsverbindlich unterzeichnete Angebot ist unter **Angabe der Vergabekennziffer** bis zum 19.05.2025 ausschließlich elektronisch via <https://www.evergabe.de> einzureichen.

Die Bindefrist endet drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Mit dem Angebot sind die in Ziff. **3 unten** angeforderten Nachweise bzw. Erklärungen einzureichen.

Anforderungen an das inhaltliche Angebot lassen sich Ziff. **4 unten** entnehmen.

Die dena behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

2.4 Prüfung der Angebote; Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB

Nach Abgabe der Angebote wird die Eignung der Bieter mittels der eingereichten Eignungsnachweise (vgl. Ziff. 3 „**Eignungsanforderungen und -nachweise**“) geprüft. Im Rahmen der Angebotsauswertung wird das wirtschaftlichste Angebot anhand der in Ziff. 4 „**Anforderungen an das inhaltliche Angebot**“

Zuschlagskriterien“ dargelegten Kriterien ermittelt. Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgibt, erhält den Zuschlag. Die Bieter werden über den beabsichtigten Zuschlag durch Bieterinformationen nach § 134 Abs. 1 GWB informiert.

2.5 Weitere Informationen

Die dena behält sich vor, diese Ausschreibung jederzeit aufzuheben. Die Bieter werden in diesem Fall über die Aufhebung unter Bekanntgabe der Gründe unverzüglich benachrichtigt.

Mit Abgabe des Angebots unterliegen nicht berücksichtigte Bietende den Bestimmungen des § 62 VgV.

3 Eignungsanforderungen und -nachweise

Die nachfolgend aufgeführten Eignungsanforderungen sind vom Bieter zu erfüllen. Die dafür erforderlichen Nachweise bzw. Erklärungen sind zur Eignungsprüfung vorzulegen. Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft sind die Eignungsanforderungen von der Bietergemeinschaft insgesamt zu erfüllen.

Wenn für die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 47 VgV, siehe Ziff. **1.6 oben**) in Anspruch genommen werden sollen, so sind die entsprechenden Nachweise bzw. Erklärungen auch von diesem Unternehmen zu erbringen.

Sofern vom Auftraggeber Formulare bzw. Vordrucke für die Eigenerklärungen zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu verwenden.

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Anforderungen:

- Erlaubnis zur Berufsausübung (im Falle eines Konsortiums nicht nur für den Konsortialführer, sondern für alle Konsortialmitglieder)
 - **Nachweis:** Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (Registerauszug; bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem der Bieter bzw. das Konsortialmitglied ansässig ist. Alternativ ein anderer Nachweis über die Erlaubnis zur Berufsausübung.

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Anforderungen:

- Erklärung über den Gesamtumsatz
 - **Nachweis:** Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre
- Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen, die bereits vorliegt bzw. im Auftragsfalle abgeschlossen wird:

- Sachschäden: 300.000 EUR
Personenschäden: 1 Mio. EUR
Vermögensschäden: 300.000 EUR
- **Nachweis:** Vorlage einer entsprechenden Versicherungsbescheinigung sowie Eigen-
erklärung über die Höhe der Betriebshaftpflicht (Erklärung, dass die geforderte Höhe
durch die bestehende Versicherung des Bieters abgedeckt wird oder, falls dies nicht
der Fall ist, eine Verpflichtungserklärung darüber, dass der Bieter bei Zuschlagsertei-
lung auf die geforderte Versicherungssumme aufstockt.)

Hinweis: Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auf-
traggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Anforderungen:

Mindestens drei bis maximal fünf Referenzen für Projekte über vergleichbare Leistungen (Organi-
sation von Großveranstaltungen, B2B Veranstaltungen oder Innovation Großveranstaltung) in den letz-
ten drei Jahren (Beschreibung der erbrachten Leistungen, Nettoauftragsvolumen, Angaben zum Auf-
traggeber, Zeitraum der Auftragserfüllung); der Kontakt zum Auftraggeber wird auf Anforderung durch
den Bieter hergestellt.

- **Nachweis:** Eigenerklärung

Angabe von bestimmten Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der
Auftragsausführung anwendet.

- **Nachweis:** Eigenerklärung

Einreichen einer Datenschutzrichtlinie oder eines Datenschutzkonzepts mit den bei der Auftrags-
ausführung angewendeten Technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOMs)

- **Nachweis:** Vorlage eines Konzepts oder einer Richtlinie

Eine formfreie Eigenerklärung zum Nichtbestehen von (mittelbaren und unmittelbaren) Interes-
senkonflikten etwa durch eigene Unternehmensinteressen in den Handlungsfeldern in Zusammen-
hang mit dem Auftrag (§ 46 Abs. 2 VgV) ist dem Angebot beizufügen.

- **Nachweis:** Eigenerklärung

3.4 Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen

**Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 122 Abs. 1, 123
und 124 GWB** sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 GWB. Im
Falle eines Bieterkonsortiums von jedem Konsortialmitglied auszufüllen. Im Falle der Eignungsleihe (§
47 GWB) von jedem verleihenden Unternehmen auszufüllen (siehe Anlage: Vordruck Eigenerklärung
Nichtvorliegen von Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB).

Eigenerklärung gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Im Falle eines Bieterkonsortiums von jedem Konsortialmitglied auszufüllen (siehe Anlage: Vordruck Eigenerklärung Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014).

3.5 Sonstige Erklärungen und Angaben

Bei Bietergemeinschaften: Erklärung der Bietergemeinschaft (siehe Ziff. 1.5 „**Bietergemeinschaft**“; siehe Anlage: Erklärung Bietergemeinschaft)

Bei Unteraufträgen/ Eignungsleihe (siehe Ziff. 1.6 „**Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (§§ 36, 47 VgV)**“):

- Erklärung zum beabsichtigten Einsatz von Unterauftragnehmern/ zur Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe (siehe Anlage: Vordruck Erklärung Einsatz Unteraufträge/ Eignungsleihe)
- Vorlage einer Verpflichtungserklärung jedes Unterauftragnehmers / jedes verleihenden Unternehmens, im letzteren Fall ggf. mit Haftungserklärung (siehe Anlage: Vordruck Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/ Eignungsleihe)

Weitere Angaben zum Bieter: Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergabene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber ab dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen die unten aufgeführten Angaben zu den Bietern und Auftragnehmern zu veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot einzureichen:

- Rechtsform; Angabe, ob es sich bei dem Unternehmen um ein Kleinunternehmen bzw. ein kleines, mittleres oder großes Unternehmen handelt (siehe Unterscheidung [hier](#)); Angabe von Umsatz-Steuer-ID und Handelsregistereintrag (z.B. HRA 12345); Angabe, ob Unternehmen börsennotiert ist).

Zur Vervollständigung der Auftragsverarbeitungsvereinbarung AVV sind anzugeben:

- Weisungsempfänger beim Auftragnehmer (*Vorname, Name, Bereich, Telefon, E-Mail-Adresse*) (Ziff. 4);
- Falls vorhanden: betriebliche/-r Datenschutzbeauftragte/-r bzw. (sofern ein/-e Datenschutzbeauftragte/-r nach Art. 37 Abs. 1 DSGVO nicht bestellt werden muss) eine Ansprechperson für den Datenschutz (*Vorname, Name, Organisationseinheit, Telefon*) (Ziff. 5.5);
- Zuständige *Aufsichtsbehörde* für den Auftragnehmer [der/die Landesbeauftragte für den Datenschutz <Bundesland>] ODER benannte *Vertreter nach Art. 27 Abs. 1 DSGVO* des Auftragnehmers (Ziff. 15.2).

4 Anforderungen an das inhaltliche Angebot; Zuschlagskriterien

Die Wirtschaftlichkeit eines Angebots wird anhand der Zuschlagskriterien Qualität und Preis ermittelt. Zur Erzielung eines bestmöglichen Bewertungsergebnisses werden im Folgenden die Anforderungen an das inhaltliche Angebot erläutert.

Bei der Angebotserstellung sind die Bedingungen des zu schließenden Vertrags (vgl. Vertragsentwurf) als maßgeblich zugrunde zu legen.

4.1 Anforderungen an das inhaltliche Angebot - Qualitätskriterien

Das Angebot ist in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Es muss eine Ansprechperson für Fragen benennen.

Das Angebot muss Angaben zu den nachfolgenden Kriterien, die bewertet werden, enthalten.

4.1.1 Qualität und Konkretisierungsgrad des Umsetzungskonzepts (Gewichtung 20%)

Das Angebot hat ein Umsetzungskonzept zu beinhalten (maximal 20 Präsentationsfolien mit mind. Schriftgröße 14). Das Umsetzungskonzept soll konsistent und nachvollziehbar sein und es soll das allgemeine Aufgabenverständnis des Bieters daraus hervorgehen. Der Auftragnehmer legt dar, wie er hinsichtlich der in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungspakete vorgeht. Hierbei werden die für die Durchführung der Leistungspakete notwendigen Arbeitsschritte kurz beschrieben.

4.1.2 Organisation, Qualifikation und Erfahrung des Projektteams (Gewichtung 30%)

Aufgrund der hohen Komplexität wird im Projekt agil und anpassungsfähig an aktuelle Entwicklungen gearbeitet. Dies erfordert einen erhöhten Kommunikations- und Abstimmungsbedarf innerhalb des Projektteams, sodass die Umsetzung der Leistungen durch ein Kernteam von **2-3** Personen, die den Großteil der Leistungen abdecken, erfolgen soll. Dies ist vorteilhaft bezüglich einer effizienten Organisation.

Während der gesamten Vertragslaufzeit muss eine qualifizierte Vertretung der Projektleitung im Abwesenheitsfall (z.B. Urlaub) gewährleistet werden.

Der Bieter hat darzulegen, wie diesen Anforderungen entsprochen werden kann, insbesondere durch:

- Eine detaillierte Benennung der zur Leistungserbringung vorgesehenen Personen (Projektteam), inkl. der Benennung einer Projektleitung und Vertretung.
- Darlegung der projektrelevanten Erfahrung des zur Leistungserbringung vorgesehenen Projektteams (Umfang/Qualifikation) insb. durch Lebensläufe.
- Ausführungen zu schlanker Projektorganisation u.a. durch kleine Teams und klare Ansprechpersonen, um den Arbeitsfluss zu beschleunigen und die Kommunikation zu erleichtern.
- Vorschläge über die Zusammenarbeit mit der dena (z.B. passende Meetingformate).

4.1.3 Qualität der Arbeitsprobe: Testaufgabe (Gewichtung 20%)

Dem Angebot ist eine Arbeitsprobe beizufügen, die aus dem Lösen einer Aufgabe besteht.

Die Aufgabe besteht darin, ein Konzept für ein unten beschriebenes Veranstaltungsbeispiel zu erstellen, auf zwei bis max. fünf Seiten. Das Konzept soll ansprechend zeigen, wie u. a. über den Veranstaltungsort, Inszenierung sowie Programmelemente eine Stimmung kreiert wird, die Teilnehmende aktiviert, Zusammenarbeit & Gemeinschaft sowie Inspiration & Motivation gefördert wird.

Es sollen eine nachvollziehbare Zeit- Ablauf- und Ressourcenplanung (z.B. Projektteameinsatz, Dauer der einzelnen Tasks, Klarheit der Aufgabenverteilung im Team und Absprachen mit dem Auftraggeber) und eine nachvollziehbare Kalkulation der Umsetzung des Konzepts anhand des "Preisblatts Testaufgabe" gemäß Anlage 4 dargelegt werden. (Die Kalkulation muss keine „externen Kosten“ (Catering, Raummiete, etc.) berücksichtigen.)

Veranstaltungsbeispiel: Es soll eine Veranstaltung zum seriellen Sanieren für 350 Gäste aus Bau- und Immobilienwirtschaft sowie weitere Stakeholder in Berlin vor Ort durchgeführt werden. Die Dauer der Veranstaltung ist 1,5 Tage. Ziel der Veranstaltung ist es, Kooperationen im Netzwerk zu stärken, neue Akteure zu aktivieren und an das Netzwerk zu binden, Inhalte zu transportieren und gemeinsam weiterzuentwickeln sowie über den Tag hinaus Impulse in den Markt zu geben.

4.2 Anforderungen an das inhaltliche Angebot – Preiskriterien

Die Preisangaben sind entsprechend den Vorgaben dieser Ausschreibung zu gliedern und auf dem beigefügten Preisblatt einzutragen (siehe Anlage 3 Preisblatt). Reisezeiten gelten nicht als vergütungspflichtige Leistungszeiten. Die anzugebenden Preise sind netto auszuweisen und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Aus den im Preisblatt angegebenen Stundensätzen wird ein Mischstundensatz zur Bewertung des Preises kalkuliert. Der Kalkulation liegt folgende prozentuale Aufteilung der Projektkategorien zugrunde: 10 % Projektleitung, 50 % Senior Experte, 30 % Experte, 10 % Back Office.

Falls die vom Bieter im Preisblatt anzugebenden Personalkategorien von diesen Kategorien abweichen, muss der Bieter jedem Teammitglied zwecks Vergleichbarkeit eine oben genannte Personalkategorie zuordnen.

4.3 Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien und deren Unterkriterien werden wie folgt gewichtet:

Leistungskriterium	Gewichtungs- faktor	Bewertungs- punkte	Leistungs- punkte***
Qualität*			
Qualität des Umsetzungskonzeptes	20 %		
Innovationsgrad	7,5 %	0 bis 5	

Konkretisierungsgrad und Nachvollziehbarkeit (nachvollziehbare und übersichtliche Struktur)	7,5 %	0 bis 5	
Ansprechende graphische Visualisierung	5 %	0 bis 5	
Organisation, Qualifikation und Erfahrung des Projektteams	30 %		
Projektrelevante Erfahrung des/der zur Leistungserbringung vorgesehenen Projektmitarbeitenden	20 %	0 bis 5	
Schlanke Projektorganisation	10 %	0 bis 5	
Qualität der Arbeitsprobe: Testaufgabe	20 %		
Konzept	7,5 %	0 bis 5	
Zeit- Ablauf- und Ressourcenplanung	7,5 %	0 bis 5	
Preis Testaufgabe	5 %	0 bis 5	
Preis**			
Mischstundensatz entsprechend der unter Ziff. 4.2 angegebenen Verteilung	30 %		
Summe der Leistungspunkte insgesamt			

* Bewertungsskala: 0 Punkte = Anforderungen nicht erfüllt, 1 Punkt = Anforderungen in Ansätzen erfüllt, 2 Punkte = Anforderungen werden aufgegriffen aber nur teilweise erfüllt, 3 Punkte = Anforderungen werden grundsätzlich erfüllt, 4 Punkte = Anforderungen werden zur vollen Zufriedenheit erfüllt, 5 Punkte = Anforderungen werden zur vollsten Zufriedenheit abgedeckt.

** Berechnung der Bewertungspunkte Preis:

$$\frac{\text{Preis des niedrigsten Angebots}}{\text{Preis des zu bewertenden Angebots}} \times \text{Gewichtungsfaktor} = \text{Bewertungspunkte}$$

*** Berechnung der Leistungspunkte der Hauptkriterien außer Preis: Summe von $[(\text{Gewichtungsfaktor} * \text{Bewertungspunkte})/5]$ aller Unterkategorien.

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl (Leistungspunkte) erteilt.

5 Datenschutz

Hinweise zum Umgang mit den personenbezogenen Daten der Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens finden sich in der Anlage: Hinweisblatt Datenschutz in Vergabeverfahren.

6 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Die zuständige Stelle für Rechtsbehelf-/Nachprüfungsverfahren ist:

Die Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Internet: <https://www.bundeskartellamt.de/DE/Aufgaben/Vergaberecht/vergaberecht>

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber binnen 10 Tagen nach Kenntnis zu rügen. Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Teilt der Auftraggeber mit, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung ein Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer gestellt werden (§ 160 GWB).

7 Anlagen

- Anlage 1: Rahmenvereinbarung
- Anlage 2: Leistungsbeschreibung
- Anlage 3: Preisblatt
- Anlage 4: Preisblatt Testaufgabe
- Anlage 5: Entwurf Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
- Anlage 6: Beispielvorlage Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM's)
- Anlage: Hinweisblatt Datenschutz in Vergabeverfahren
- Anlage: Vordruck Eigenerklärung Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
- Anlage: Vordruck Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB
- Anlage: Vordruck Erklärung Einsatz Unteraufträge / Eignungsleihe
- Anlage: Vordruck Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe
- Anlage: Erklärung Bietergemeinschaft